

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

vorhabenbezogener Bebauungsplan Cranestraße 12 a der Stadt Geseke - erneute Offenlegung gemäß § 3 (2) und § 4 a (3) BauGB

Aufgrund einer geringfügigen Planungsänderung – Anpassung der Dachneigung an die geplante Hochbaumaßnahme – ist eine erneute Offenlegung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Cranestraße 12 a erforderlich.

Stellungnahmen können nur zu der geplanten geringfügigen Änderung der Dachneigung abgegeben werden.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Cranestraße 12 a der Stadt Geseke ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Umwallung der Stadt Geseke in zentraler Lage. Der Geltungsbereich umfasst etwa 660 m² und ist ca. 400 m vom Marktplatz entfernt.

Ziel dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es , die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines 7-Familien-Wohnhauses zu schaffen. Der Stadt Geseke liegt ein entsprechender Antrag des Vorhabenträgers für das Grundstück Cranestraße 12 a vor.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom **05.04.2019 bis 23.04.2019** einschl. bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke, während der Dienststunden montags – freitags von 08:00 – 12:00 Uhr, montags, dienstags sowie donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr, durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Zusätzlich zu dem Planblatt, der Begründung und dem Umweltbericht sind folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar.

Art	Schutzgut	Betroffenheit
Fachgutachten		
Umweltbericht (B. Messtermann, Büro für Landschaftsplanung)	Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Aussagen und Auswirkungen der Planung zu den betroffenen Schutzgütern
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	Tiere, Pflanzen	Aussagen u. Auswirkung der Planung zu den betroffenen Tieren und Pflanzenarten
Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange		
Kreis Soest	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Mensch	Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten
Deutsche Bahn AG	Mensch	Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Die Planunterlagen können unter

https://www.geseke.de/01_aktuell/10_Bauleitplanverfahren/Bauleitplanverfahren.php

eingesehen werden

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben. Ein Normkontrollantrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Geseke, den 28.03.2019

gez. **W u l f**

Stadtverwaltungsdirektor

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgendes öffentlich bekannt zu machen:

Aufgrund einer geringfügigen Planungsänderung – Anpassung der Dachneigung an die geplante Hochbaumaßnahme – ist eine erneute Offenlegung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Cranestraße 12 a erforderlich.

Stellungnahmen können nur zu der geplanten geringfügigen Änderung der Dachneigung abgegeben werden.

Geseke, den 28.03.2019
gez. **W u l f**
Stadtverwaltungsdirektor